



INFORMATION

Koordination Südliches Afrika e.V.

Khulumani: Erster Erfolg auf einem langen Weg

Klage von Apartheid-Opfern gegen internationale Konzerne zugelassen

Die südafrikanische *Khulumani Support Group* hat mit ihrer Klage gegen 22 internationalen Konzerne einen ersten Erfolg erzielt: Das US-amerikanische Berufungsgericht ließ die Klage der Opferorganisation unter dem *Alien Tort Claims Act* (ATCA) zu! Monatlang hing die Entscheidung in der Luft, machte eine kontinuierliche Kampagnenarbeit in Südafrika und Deutschland unmöglich. Nachdem die Klage 2004 in erster Instanz vom New Yorker Bezirksgericht hauptsächlich wegen der Verquickung mit der Klage des umstrittenen Staranwalts Ed Fagan und der ablehnenden Haltung Südafrikas abgewiesen worden war,

legten Khulumanis Anwälte Berufung ein. In der offiziellen, regierungsamtlichen Erklärung (*affidavit*) des damaligen südafrikanischen Justizministers stellte sich die südafrikanische Regierung hinter die beklagten Firmen und äußerte die Befürchtung, dass durch eine solche Klage dringend benötigte Investitionen durch Firmen verhindert werden würden. Ferner verwies sie darauf, dass es sich um inner-südafrikanische Angelegenheiten handle, die auch in Südafrika zu klären seien. Indirekt sprach die Regierung den Betroffenen das Recht ab, sich außerhalb Südafrikas ihre Entschädigungsforderungen einzuklagen.

Das Berufungsgericht stellte nun fest, dass die Frage nach der Unternehmensverantwortung aufgrund ihrer Unterstützung des Apartheidregimes rechtmäßig ist und dass sie unter den ATCA fällt. Die Klage wurde an das Bezirksgericht zur Verhandlung zurück gegeben und es wurde den Klägern ermöglicht, ihre Anklageschrift zu überarbeiten und dem Urteil des Berufungsgerichts anzupassen.

Der Alien Tort Claims Act (ATCA)

Dieses amerikanische Gesetz entstand bereits 1789 und ermöglicht es nicht-amerikanischen Bürgerinnen und Bürgern, amerikanische oder internationale in den USA niedergelassene Konzerne zu verklagen. So können auch Ansprüche von Beteiligten ohne US-amerikanische Nationalität geltend gemacht werden. Auch das Vergehen selbst muss nicht auf US-amerikanischem Boden stattgefunden haben. Grundlage dabei ist, dass es sich um einen Verstoß gegen das Völkerrecht oder gegen einen Staatsvertrag, bei dem die USA einer der Vertragspartner ist, handelt. Für die Khulumani-Klage entscheidend war, dass der Apartheidstaat bereits 1973 völkerrechtlich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet wurde.

Auswirkungen der Entscheidung

Der ATCA ist eines der wenigen Rechtsmittel, um internationale Kon-



Beerdigung in Chesterville, Durban, im September 1986. Ab Mitte der 1980er Jahre konnte das Apartheid-Regime seine Macht nur mit Notstandserlass und brutaler Gewalt aufrechterhalten. Die Opfer der Apartheid warten bis heute auf Entschädigung. Foto: epd-Bild/Nunn

Afrikaner stoppen EPAs

„Wir reden nicht mehr über EPAs, wir haben sie verworfen.“ Das waren klare Worte des senegalesischen Staatspräsidenten Abdoulaye Wade auf dem Gipfel der Europäischen (EU) und Afrikanischen Union (AU) Anfang Dezember. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) waren ein zentraler Punkt auf der Tagesordnung. Die Europäer hätten ihn gern vermieden und stattdessen in feierlicher Zeremonie die unterschriebenen Verträge präsentiert.

Doch die wenigsten hatten Ende November unterschrieben oder nur Interimsabkommen vereinbart, andere – wie Namibia – waren erst gar nicht zur Unterschrift erschienen. Überraschend kam das nicht. Zwei Wochen zuvor hatte die Parlamentarierversammlung der Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP), für die EPAs anstehen, sich gegen eine Unterzeichnung der Abkommen noch in diesem Jahr ausgesprochen.

Die EPAs sind Freihandelsabkommen, in denen beide Seiten den Abbau von Zöllen vereinbaren und offene Märkte garantieren. Die EU kommt den AKP-Staaten insofern entgegen, dass ihnen längere Fristen für den Zollabbau gewährt werden. Die AKP-Länder fürchten nicht nur, dass ihnen die Möglichkeit genommen wird, ihre jungen Industrien vor der übermächtigen europäischen Konkurrenz zu schützen, sondern auch, eine wichtige Einnahmequelle aus den Zöllen zu verlieren. Am heftigsten aber setzen sich die AKP-Länder gegen die Öffnung des Dienstleistungssektors, die Liberalisierung für ausländische Investitionen und gegen die Ausdehnung der Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums (TRIPs) zur Wehr.

Die bestehenden präferenziellen Zugangsregelungen für die AKP-Staaten zum europäischen Markt laufen zum 31.12.2007 aus. Ohne neuen Vertrag werden dann zum Teil erhebliche Zölle für Waren aus der AKP erhoben. Als Region hat bisher nur die Karibik ein EPA unterschrieben. Bis Mitte Dezem-

ber sind 18 afrikanische Staaten ein Interimsabkommen eingegangen. Die meisten Staaten Afrikas behalten jedoch bevorzugte Zugangsrechte, da sie als ärmste Entwicklungsländer (LDC) weiterhin aufgrund der *Everything but Arms* freien Zugang auf den europäischen Markt haben, ohne ihre Märkte öffnen zu müssen. Die Bedingungen der Übergangsabkommen sind für jedes einzelne Land unterschiedlich.

Wenn also die EU einen ersten Erfolg verbuchen kann, dann den, dass sie die afrikanischen Länder gespalten und die Regionalorganisationen aufgebrochen hat. Es gibt nicht wenige Kritiker, die der EU vorwerfen, entgegen ihren Beteuerungen, die regionale Integration zu fördern, mit dem Vertragswerk genau das zu verhindern. So verhandelt die Regionalgemeinschaft SADC in zwei Gruppen, anfangs zudem unter Ausschluss Südafrikas, das bereits 2000 einen Freihandelsvertrag mit der EU abgeschlossen hatte.

Die EU hat erheblichen Druck auf die AKP-Staaten ausgeübt. Doch selbst unverdächtige Kritiker wie die Weltbank warnen vor dieser umfassenden Freihandelsstrategie der EU. In einem Bericht von Mitte November warnt sie, den meisten Entwicklungsländern fehlten die Voraussetzungen, um sich auf einen freien Welthandel einlassen zu können.

Auf dem EU-Afrika-Gipfel am 7. Dezember standen die EPAs auf Druck der Afrikaner wieder auf der Tagesordnung. Man versprach ihnen vage eine „größere Flexibilität“. Ansonsten zog man wieder einmal wohlige Papiere zu einer strategischen Partnerschaft aus der Tasche. Man will fairen (!) Handel, wirksame Hilfe, eine neue Sicherheitsarchitektur für Afrika, die Seuchen besiegen, die digitale Kluft überwinden, die Regenwälder retten und die Armut in den nächsten zehn Jahren halbieren. Das klingt so wohlfeil, als hätte man den Verfassern der Abschlusserklärung den Auftrag gegeben: Legt mal gemeinsam fromme Wünsche auf den Weihnachtstisch. *Hein Möllers, issa*

Termine:

Die Krise in Simbabwe und ihre Folgen für Südafrika

Neue Herausforderungen durch die Arbeit mit Migranten und Flüchtlingen in den Townships

29. Febr. bis 2. März 2008, Bielefeld

Die wachsende Zahl von Flüchtlingen aus Simbabwe verschärft die Situation in den Townships Südafrikas, wo eine hohe Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit herrscht. Welche Form der Solidaritätsarbeit ist hier notwendig?

Ökumenische Werkstatt Bethel

Bethelweg 72, 33617 Bielefeld

Tel: 09521-1443298

oewe-bethel@vemission.org

Partnerschaftsseminare zu Tansania

22. bis 23. Februar 2008

und zu Namibia

7. bis 8. März 2008, Wuppertal

Die Partnerschaftsseminare wollen die Zusammenarbeit in Netzwerken innerhalb und außerhalb des kirchlichen Umfelds fördern.

Ökumenische Werkstatt Wuppertal

Tel: 0202-89004-830

oewe-wup@vemission.org

Impressum / Herausgeber

Koordination Südliches Afrika
KOSA e.V.

August-Bebel-Str. 62

D-33602 Bielefeld

Tel.: 0521-98648-51

Fax: 0521-63789

kosa@kosa.org / www.kosa.org

Konto

1019894500 SEB AG

BLZ 380 101 11

V.i.S.d.P., Redaktion, Layout

Hein Möllers, Lothar Berger

Koordination:

Christoph Beninde

Redaktionsschluss:

06.12.2007

Druck:

KDR, Bielefeld



Der Überfall auf das Atomforschungszentrum Pelindaba wirft Fragen auf

Am 8. November 2007 wurde das Atomforschungszentrum Pelindaba in Südafrika überfallen. Nachdem die Nachricht in die Öffentlichkeit gesickert war und weitere kritische Informationen bekannt wurden, stellten sich hochbrisante Fragen innerhalb und außerhalb Südafrikas.

Die ersten Informationen besagten, dass ein schwerbewaffneter Überfall auf das Kontrollzentrum stattfand, bei dem vier Männer alle Sicherheitsmaßnahmen überwandern und direkt zur Instrumententafel vordrangen, den zuständigen Manager Anton Gerber mit Schüssen in die Brust schwer verletzten und entschwanden. Später wurde von einer zweiten Angreifergruppe berichtet, die sich im westlichen Teil der Anlage befand und nach einem Schusswechsel ebenfalls fliehen konnte. Die erste Gruppe hatte sich eines Computers bemächtigt, ihn dann liegen gelassen. Ob die Festplatte entfernt wurde, war zunächst noch unklar. Von beiden Gruppen fehlt noch jede Spur. Inzwischen ist ein weiterer im Juni 2007 stattgefundener, bewaffneter Überfall bekannt geworden, bei dem auch ein Manager niedergeschossen wurde.

Atomreaktor mit deutscher Beteiligung

In Pelindaba wird die Herstellung des nuklearen Brennstoffs für den *Pebble Bed Modular Reaktor* (PBMR) vorbereitet, der im AKW Koeberg bei Kapstadt zur Anwendung kommen soll. Auch deutsche Firmen sind beteiligt, wie die Thyssen-Tochterfirma Uhde in Dortmund, NUKEM, Alzenau, SGL Carbon Wiesbaden, Essener Hochdruck Röhrenwerk. Südafrika hat Pläne, den PBMR in andere Schwellenländer zu exportieren.

Pelindaba war auch der Ort, an dem bis 1993 die sechs von Südafrika hergestellten Atombomben gelagert wa-

ren, die später vernichtet wurden. Das waffenfähige Uran soll aber bis heute auf dem Gelände gelagert sein und wird für medizinische Zwecke zur Herstellung von Isotopen genutzt. Die Täter des Novemberüberfalls hatten sich offensichtlich auf dem Gelände gut ausgekannt, sie konnten die elektronische Sperrung zum Kontrollraum überwinden. Das Sicherheitspersonal und ihr Chef wurden entlassen.

Viele offene Fragen

Ein brisanter Fall, der etliche Fragen aufwirft:

- Gab es undichte Stellen im Sicherheitspersonal?
- Gibt es auf dem Gelände noch immer zwei Komponenten: Bombe und Zündung bzw. Startcodes?
- Welche Informationen haben sich auf dem PC befunden?
- Gibt es einen Zusammenhang mit Gotthard Lerch, der sich vor dem Stuttgarter Oberlandesgericht wegen mutmaßlicher Beteiligung am Aufbau des libyschen Atomwaffenprogramms verantworten wird und der in Südafrika seine Operationsbasis hatte?
- Wie verhindert Südafrika das Proliferationsrisiko der Länder, in die es den PBMR liefern will?

Südafrika bereitet sich vor, den Vorsitz für die internationale Atomenergiebehörde zu übernehmen, die eine Konvention zum höheren Maß an nuklearer Sicherheit und Gefahrenabwehr bei Nuklearanlagen vorbereitet. Diese beiden Überfälle kommen deshalb für Südafrika zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt.

Weitere Informationen bei der südafrikanischen Umweltgruppe *earthlife africa* unter www.earthlife.africa und BI Umweltschutz Hamm unter www.reaktorpleite.de.

Dorothea Kerschgens

zerner für ihre Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen zu ahnden. So ist das Gerichtsverfahren selbst bereits ein wichtiger Schritt hin zu mehr Unternehmensverantwortung, da ein solches Verfahren die Reputation der Unternehmen gefährdet. Die Angst vor einer etwaigen öffentlichen Bloßstellung könnte dazu ermutigen, in Übereinstimmung mit internationalem Recht zu handeln und zu wirtschaften. Gleichzeitig ermöglicht es den Klägerinnen und Klägern, an Material heranzukommen, das ihnen sonst nicht zugänglich wäre.

Eine Verurteilung der multilateralen Unternehmen würde Unternehmen noch stärker anregen, ihre Menschenrechtspolitik zu überdenken, um in Zukunft solche Prozesse zu vermeiden.

Wie geht es weiter?

Inzwischen ist bekannt geworden, dass die Firmen den Obersten Gerichtshof einschalten werden, um die Rechtmäßigkeit der Klage erneut anzufechten. Gleichzeitig hat die neue südafrikanische Justizministerin die Haltung der Regierung gegenüber der Klage bekräftigt.

Hier liegt meines Erachtens die große Herausforderung für Khulumani in Südafrika. Denn die Haltung der Regierung ihrem eigenen Volk gegenüber, ihm die internationale Rechtsprechung zu verwehren, obwohl sämtliche Argumente von kompetenter Seite widerlegt wurden und obwohl die Regierung keine Anstalten macht, sich mit den Entschädigungsforderungen der Opfer auseinander zu setzen, ist sehr bedenklich. Wenn Khulumani gemeinsam mit der internationalen Solidarität, die diese Klage lange Jahre über begleitet hat, es nicht schafft, die Regierung umzustimmen, ist ein Erfolg der Klage äußerst fragwürdig.

Simone Knapp, KASA

Öffentlichkeit herstellen!

Das **Zimbabwe-Netzwerk** hat am 1. Dezember auf einem Tagesseminar anlässlich der Mitgliederversammlung ausführlich die Lage in Simbabwe diskutiert. Für den eine Woche später anstehenden EU-Afrika-Gipfel in Lissabon haben sich die Mitglieder einer Erklärung der Städtepartnerschaft Harare-München angeschlossen und den Aufruf des simbabwischen Ökumenischen Netzwerks *Christian Alliance* unterstützt. In der Erklärung heißt es: „Wir erwarten von einer zukünftigen Partnerschaft zwischen Europa und Afrika, dass sie die demokratische Regie-



nicht nur auf die katastrophale Lage hinzuweisen, sondern auch auf den Mut und die Ausdauer der Menschen in Simbabwe, die sich für eine gerechte und freie Gesellschaft einsetzen. In Lissabon hatten Nichtregierungsorganisationen aus Simbabwe einen be-



"Mugabe, in Den Haag bist Du willkommener": Demonstration der englischen Menschenrechtsgruppe VIGIL in Lissabon. Fotos: Ecumenical Support Services-Zimbabwe, München

rungsführung unterstützt. Wir fordern die Gipfelteilnehmer auf, dieses Thema zum Schwerpunkt der Tagung zu machen."

Auf dem Seminar wurde ferner angeregt, die Pressemeldungen über Simbabwe zu verfolgen und die Gelegenheit für Leserbriefe zu nutzen: Die Krise in Simbabwe braucht Öffentlichkeit; „mischt Euch ein, meldet Euch zu Wort!“

Zur Unterstützung von Leserbriefen hat das Zimbabwe Netzwerk Textbausteine zusammengestellt, die in den Geschäftsstellen abrufbar sind. Vielen war es dabei wichtig, auch ein positives Bild von Simbabwe zu vermitteln,

sonderen Willkommensgruß für Mugabe aufgestellt: Noch willkommener sei er in Den Haag. Dort ist der Sitz des Internationalen Strafgerichtshofes.

Zimbabwe Netzwerk e.V.
August-Bebel-Str. 62, 33603 Bielefeld, Tel: 0521-98648-52
info@zimbabwenetzwerk.de

Auf zu neuen Ufern !?

Ländersolidarität zu Mosambik gestern, heute und morgen

Vom 9. bis 11. November feierte der Koordinierungskreis Mosambik (KKM) in Bielefeld sein 30-jähriges Jubiläum mit über 100 Teilnehmern-

den verschiedenen Alters. Den emotionalen Einstieg boten zwei beeindruckende Filme, die den Bogen vom „Kalten Krieg“ hin zu Globalisierung und Klimawandel spannten: „Begegnung in Nkondezi“ (1983) und „Aus gutem Holz“ (2007). Reflexion und Erfahrungsaustausch leistete eine Kleingruppenarbeit mit „Alten“ und „Jungen“ zum Thema „Lebenslinien - Unsere Geschichte mit Mosambik“. Eine ideale Gelegenheit, die Erfahrungen mit dem Früher und Heute auszutauschen.

Am Nachmittag provozierte „Störenfried“ Elisio Macamo mit seinen Reflexionen über den irrational handelnden, in Ritualen verhafteten „Stamm der Helfer“, der hauptsächlich solidarisch mit sich selbst sei und dem es eher um Werte und Gemeinschaft hier und nicht dort gehe. Und die Enttäuschungen der Helfer über Reaktionen der Partner? Dass diesen geholfen werde, erlaube ihnen, sich so zu verhalten, wie sie sich verhalten. Wer's nicht gehört hat, hat was verpasst. Die festlich gestimmte Familie reagierte mit den üblichen Abwehrmechanismen: Mit Ablehnung: „Das kann doch nicht wahr sein, dass es verkehrt ist, was wir machen“, mit der Aussage: „Kennen wir schon“ und mit Verharmlosung „Er hat es doch gar nicht so gemeint“, manche auch mit peinlich berührtem Schweigen. So wurde dieser Beitrag zu einem Ritual im Ritual. Schade drum. Vorschlag: Bei nächsten Treffen hier eine wirkliche Konfrontation wagen.

Der Rest der Tagung war hartes Brot: Referate und Aussprachen über die Lage der Demokratie in Mosambik (Salomão Moyana, Journalist aus Mosambik), über Auswirkungen des Klimawandels und von Freihandelsabkommen. Hochaktuelle, interessante Problemstellungen, wobei die Tagung nur Denkanstöße und keine Antworten auf die Frage: „Was heißt Ländersolidarität heute?“ geben konnte. Immerhin zeigte sich eine starke Verjüngung neben den alten KKM-Fahrensleuten.

Walter Uchtenhagen, KKM